



Beteiligungs AG

Bekanntmachung

RCM Beteiligungs AG

Sindelfingen

ISIN DE0005117204 / Wertpapier-Kenn-Nummer 511720

Nachstehendes Angebot zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen der RCM Beteiligungs AG stellt kein öffentliches Angebot dar. Es richtet sich ausschließlich an die bestehenden Aktionäre der RCM Beteiligungs AG.

Bezugsangebot zum Bezug der 4% Wandelschuldverschreibung 2010/2014

ISIN DE000A1MBER5 / Wertpapier-Kenn-Nummer A1MBER

Die ordentliche Hauptversammlung der RCM Beteiligungs AG (die „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“), Sindelfingen, hat am 20. August 2010 die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals I beschlossen. Diese Beschlüsse sind von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit Beschlussfassung zu TOP 9 der Tagesordnung am 1. Juli 2011 konkretisiert worden. Mit genannten Beschlüssen wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.348.503,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Darüber hinaus wurde der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Auf der Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2010 hatte der Vorstand der RCM Beteiligungs AG am 24. September 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. September 2010 beschlossen, eine mit 4% p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 9.000.000,00, eingeteilt in bis zu 90.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 (die „Teilschuldverschreibungen“) zu begeben. Nachdem auf Basis dieser Beschlüsse Teilschuldverschreibungen im Volumen von EUR 3.851.900,00 ausgegeben worden waren, hat der Vorstand der RCM Beteiligungs AG am 6. Oktober 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 6. Oktober 2011 beschlossen, Wandelschuldverschreibungen der Emission 2010/2014 nochmals in Höhe von bis zu nominal EUR 5.148.100,00 den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten und sodann etwa nicht bezogene Wandelschuldverschreibungen institutionellen Anlegern zu selben Konditionen zum Erwerb anzubieten.

Die auf Basis der genannten Beschlüsse auszugebenen Teilschuldverschreibungen werden den Aktionären der Emittentin im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis von 260 zu 1 zum Bezugspreis von 97% des Nennwertes von EUR 100,00 zum Bezug angeboten. Für Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 5.800,00 wurde das Bezugsrecht zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses ausgeschlossen. Die EUR 5.800,00 sowie etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Teilschuldverschreibungen werden im Rahmen einer Privatplatzierung interessierten Anlegern zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten (die „**Privatplatzierung**“).

Wir bitten hiermit unsere Aktionäre, ihre Bezugsrechte auf die Wandelschuldverschreibung zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 21. November 2011 bis zum 2. Dezember 2011 (jeweils einschließlich)

während der üblichen Schalterstunden über ihre Depotbank bei der

Bankhaus Ellwanger & Geiger KG, Stuttgart (Clearstream-Konto 6033)

auszuüben.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 260 zu 1 kann für jeweils 260 Aktien der Gesellschaft eine Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 100,00 bezogen werden. Sofern Aktionäre ihre Bezugsrechte durch Zuleitung eines Anweisungsschreibens an ihre Depotbank nicht bis zum 2. Dezember 2011, je nach Fristsetzung durch die jeweilige Depotbank bis zu der von der Depotbank mitgeteilten Uhrzeit (üblicherweise 10:00 Uhr MESZ), ausüben, verfallen die Bezugsrechte. Aktionäre werden zur Vermeidung des Ausschlusses vom Bezugsrecht daher gebeten, auch die insoweit relevanten Mitteilungen ihrer Depotbank(en) zu beachten. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Bezugsrechte, die lediglich zum Bezug des Bruchteils einer Teilschuldverschreibung berechtigen, verfallen ersatzlos. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen mit Ablauf des 2. Dezember 2011.

Die Bezugsrechte für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Aktien werden nach dem Stand vom 18. November 2011, abends, durch die Clearstream Banking AG den bei den Depotbanken geführten Wertpapierdepots der bestehenden Aktionäre automatisch gutgeschrieben.

Bezugsrechtshandel

Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, sind jedoch nicht im Open Market oder in einem organisierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar. Weder die Bankhaus Ellwanger & Geiger KG noch die Gesellschaft als Emittentin werden den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

Stückzinsen

Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt bis zum zweiten Arbeitstag nach Ende der Bezugsfrist, also bis zum 6. Dezember 2011, d.h. für 34 Tage. Die Stückzinsen werden gemeinsam mit der Abrechnung über den Bezug von der Depotbank verrechnet.

Platzierung nicht bezogener Teilschuldverschreibungen

Die nicht von den Aktionären bezogenen Teilschuldverschreibungen werden in Deutschland und international, insbesondere aber nicht in den USA, Kanada und Japan, im Wege einer Privatplatzierung interessierten Anlegern zum Bezugspreis angeboten. Eine Verpflichtung einer Wertpapierhandelsbank oder eines Kreditinstitutes gemäß im Sinne des KWG, in einem bestimmten Umfang Schuldverschreibungen zu übernehmen und/oder zu platzieren, besteht nicht.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Teilschuldverschreibungen

Für die aufgrund des Bezugsangebotes bezogenen Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft sind die Anleihebedingungen maßgebend, die bei der RCM Beteiligungs AG (Fronäckerstraße 34, 71063 Sindelfingen) und der Bankhaus Ellwanger & Geiger KG, Stuttgart (Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart), bereit gehalten werden sowie im Internet unter www.rcm-ag.de einzusehen sind.

Im Wesentlichen ist die 4% Wandelschuldverschreibung 2010/2014 wie folgt ausgestattet:

Gesamtnennbetrag, Art und Stückzahl

Die 4% Wandelschuldverschreibung 2010/2014 der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 9.000.000,00 (in Worten: Euro neun Millionen) ist eingeteilt in bis zu 90.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100,00.

Laufzeit vorbehaltlich Wandlung / Vorzeitige Rückzahlung

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 3. November 2010 und endet am 2. November 2014 (jeweils einschließlich).

Verzinsung

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 3. November 2010 (einschließlich) mit jährlich 4% auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 3. November eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 3. November 2011

und die letzte Zinszahlung ist am 3. November 2014 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, wenn das Wandlungsrecht ausgeübt wurde, mit dem letzten Zinszahlungstag, welcher dem Wandlungstag vorausgeht. Im Falle der Wandlung erfolgt auf die betreffenden Teilschuldverschreibungen also keine Zahlung von seit dem letzten Zinszahlungstag aufgelaufenen Zinsen.

Rückzahlung

Die Teilschuldverschreibungen werden am 3. November 2014 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gewandelt worden sind.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 11 mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen die verbliebenen Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen, wenn

(i) zu irgendeinem Zeitpunkt der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Teilschuldverschreibungen (einschließlich ausstehender Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung, die gemäß § 12 der Anleihebedingungen begeben wurden) auf 25 % oder weniger fällt, oder

(ii) ab dem 1. Geschäftstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin im Jahr 2011 (einschließlich) der XETRA-Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer ihrer Rechtsnachfolgerinnen vor der Bekanntmachung der vorzeitigen Rückzahlung 130 % des Wandlungspreises mit Stand an jedem dieser 20 Börsenhandelstage übersteigt. Für den Fall, dass keine XETRA-Schlusskurse veröffentlicht werden, ist der Schlusskurs im Parketthandel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem betreffenden Börsenhandelstag maßgeblich im Sinne des vorangehenden Satzes.

Wandlungsrecht

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen in voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE0005117204) zu wandeln. Die Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die im Geschäftsjahr der Ausübung abgehalten wird, entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 100,00, die zu einem Ausgabebetrag von EUR 97,00 ausgegeben wird, berechtigt gemäß § 7 Abs. 4 der Anleihebedingungen bei einem Wandlungspreis von derzeit EUR 1,87 (ursprünglich EUR 1,90, nach Zahlung einer Dividende von EUR 0,03 im Jahr 2011 wurde der Wandlungspreis gemäß § 8 Ziffer 4 der Anleihebedingungen angepasst) zur Wandlung in 51,87 Aktien (ursprünglich 51,05 Aktien) der Gesellschaft (Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert und werden nicht bar oder sonst vergütet). Bezogen auf den, den Nennbetrag von EUR 100,00 je Teilschuldverschreibung unterschreitenden Ausgabebetrag von EUR 97,00 je Teilschuldverschreibung, beträgt der Wandlungspreis damit wirtschaftlich ca. EUR 1,93 (ursprünglich EUR 1,96). Eine Anpassung im Falle von im § 8 der Anleihebedingungen näher bezeichneten Fällen (Kapitalerhöhung gegen Einlagen, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Gewährung von sonstigen Bezugsrechten, Ausschüttungen und sonstige Maßnahmen) erfolgt nach Maßgabe dieses

§ 8 der Anleihebedingungen. Nachdem die Wandlungserklärung wirksam geworden ist, endet das Recht des die Wandlung ausübenden Anleihegläubigers auf Rückzahlung der zu wandelnden Teilschuldverschreibung.

Wandlungspreis

Der Wandlungspreis beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 8 der Anleihebedingungen, EUR 1,87 pro Aktie (ursprünglich EUR 1,90 pro Aktie, nach Zahlung einer Dividende von EUR 0,03 im Jahr 2011 wurde der Wandlungspreis gemäß § 8 Ziffer 4 der Anleihebedingungen angepasst) und kann in bestimmten, wie in den Anleihebedingungen festgelegten, Fällen angepasst werden.

Verbriefung, Übertragbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird (ISIN DE000A1E8QC4 / A1E8QC). Ein Globalzinsschein wird nicht ausgestellt. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift ihrer Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot ihrer Depotbank. Effektive Urkunden über einzelne Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Zahl- und Wandlungsstelle

Zahl- und Wandlungsstelle ist die Bankhaus Ellwanger & Geiger KG, Stuttgart.

Einbeziehung und Lieferung

Die Teilschuldverschreibungen werden umgehend in den Handel im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börse Stuttgart einbezogen. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 8. Dezember 2011.

Provision

Für den Bezug der Teilschuldverschreibungen und die Ausübung des Wandlungsrechts wird die bankübliche Provision berechnet.

Hinweis zum Bezugsrecht der 4 % Wandelschuldverschreibung 2010/2014 der RCM Beteiligungs AG

Die kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen einzelner Staaten, insbesondere, aber nicht nur, der Länder USA, Kanada, Japan und Australien, können Beschränkungen für das Angebot von Wertpapieren an Bürger ihres jeweiligen Staates vorsehen, die auch für Bezugsangebote gelten können. Sollten Sie Bürger eines Landes außerhalb Deutschlands sein, raten wir Ihnen daher sich darüber zu informieren, ob derartige Beschränkungen für Sie gelten.

Sindelfingen, im November 2011

Der Vorstand

RCM Beteiligungs AG